	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 17
		Revision Nr. : 4.0
	RESTORE PLUS EUROPE	Ausgabedatum : 02/11/2022
		Ersetzt : 24/02/2020
		LT16551 EU

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Handelsname : RESTORE PLUS EUROPE
 Produktcode : CC2637 (208L Drum); CC2638EDJ (5L Jar)
 Synonyme : C12-14 Pareth-3 / Surfonic L24-7 / C12-14 PARETH-3 / Alcohols, C12-14 (even numbered), ethoxylated / C12-14 PARETH-12 / Sintanol ALM-7 / Syntanol ALM-7 / Imbentin AG 124S / C12-14 Pareth-9 / C12-14 Pareth-7 / C12-14 Pareth-5 / C12-14 Pareth-12 / Ethoxylated alcohols (C12-14) / C12-14 PARETH-11 / C12-14 PARETH-5 / C12-14 PARETH-7 / C12-14 PARETH-9 / Ethoxylated alcohols(C12-14) / C12-14 Pareth
 Produktgruppe : Handelsprodukt
 Dokument Nr. : LT16551 EU

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reiniger

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Fleetguard
 Unit 3 / Valley Drive / Valley Park / Rugby
 CV21 1 TN Warwickshire - The United Kingdom
 T +44 (0)1788 853600
custserve.uk@fleetguard.com


Fleetguard
 Zone Industrielle du Grand Guelen
 29556 Quimper Cedex 9 - France
 T +33 (0) 2 98 76 49 49
fleetguard.support.emea@cummins.com

Fleetguard
 Catenbergstraat 1
 2840 Rumst - Belgium
 T +32 3 456 3000
fleetguard.support.emea@cummins.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0) 1235 239670 (Carechem24)
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Dänemark	Giftlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23 2400 København NV	+45 82 12 12 12
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 17
		Revision Nr. : 4.0
	RESTORE PLUS EUROPE	Ausgabedatum : 02/11/2022
		Ersetzt : 24/02/2020
		LT16551 EU

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315

Eye Irrit. 2 H319

STOT SE 3 H335

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort

: Achtung

Enthält

: Citronensäure

Gefahrenhinweise (CLP)

: H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Zusätzliche Sätze

: EUH208 - Enthält 1,3-dibutyl-2-thiourea (1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 17
		Revision Nr. : 4.0
	RESTORE PLUS EUROPE	Ausgabedatum : 02/11/2022
		Ersetzt : 24/02/2020
		LT16551 EU

Komponente	
Citronensäure (77-92-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Citronensäure	(CAS-Nr.) 77-92-9 (EG-Nr) 201-069-1 (Index-Nr.) 607-750-00-3 (REACH-Nr) 01-2119457026-42	10 – 30	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Alkohole, C12-C14, ethoxyliert	(CAS-Nr.) 68439-50-9 (EG-Nr) 500-213-3 (Index-Nr.) -	5 – 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
fatty alcohol alkoxylate	(CAS-Nr.) 111905-53-4 (EG-Nr) - (Index-Nr.) -	1 – 5	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315
trisodium 2-(carboxylatomethyl(2-hydroxyethyl)amino)ethyliminodi(acetate)	(CAS-Nr.) 139-89-9 (EG-Nr) 205-381-9	1 – 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319
1,3-dibutyl-2-thiourea (1)	(CAS-Nr.) 109-46-6 (EG-Nr) 203-674-6	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Kaliumhydroxid	(CAS-Nr.) 1310-58-3 (EG-Nr) 215-181-3 (Index-Nr.) 019-002-00-8 (REACH-Nr) 01-2119487136-33	< 1	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr) 215-185-5 (Index-Nr.) 011-002-00-6 (REACH-Nr) 01-2119457892-27	< 1	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Stoffname	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Kaliumhydroxid	(CAS-Nr.) 1310-58-3 (EG-Nr) 215-181-3 (Index-Nr.) 019-002-00-8 (REACH-Nr) 01-2119487136-33	(0,5 ≤C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (0,5 ≤C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (2 ≤C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (5 ≤C < 100) Skin Corr. 1A, H314
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr) 215-185-5 (Index-Nr.) 011-002-00-6 (REACH-Nr) 01-2119457892-27	(0,5 ≤C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (0,5 ≤C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (2 ≤C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (5 ≤C < 100) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 17
		Revision Nr. : 4.0
	RESTORE PLUS EUROPE	Ausgabedatum : 02/11/2022
		Ersetzt : 24/02/2020
		LT16551 EU

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zusätzliche Hinweise	: Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit!. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen	: Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und lagern Sie es warm und in Ruhelage. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	: Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Berührung mit den Augen	: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Kann die Atemwege reizen. Husten.
Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen.
Berührung mit den Augen	: Verursacht schwere Augenreizung. Folgende Symptome können auftreten: Erythem (Rötung). Schmerz.
Verschlucken	: Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel


Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken	: Nicht entzündlich. Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks. Kontakt mit Metallen setzt Wasserstoffgas frei. (Bei geringen Mengen: H ₂).
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch. Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂). Stickoxide (NO _x) und Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben	: Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 17
		Revision Nr. : 4.0
	RESTORE PLUS EUROPE	Ausgabedatum : 02/11/2022
		Ersetzt : 24/02/2020
		LT16551 EU

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Unbeteiligte Personen evakuieren. windseitig nähern. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Größere Mengen verschüttetes Produkt durch Abpumpen zurückgewinnen (explosionsgeschützte Pumpe oder Handpumpe verwenden). Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13). Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8 . Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Mischen mit Unverträgliche Materialien, Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe unbedingt verhindern. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzel reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Eingrenzen der Lageranlagen zur Vermeidung einer Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschütten.

Unverträgliche Materialien : Fernhalten von: starken Säuren, starken Basen und Oxidationsmitteln.



SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 6 / 17

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
02/11/2022

RESTORE PLUS EUROPE

Ersetzt : 24/02/2020

LT16551 EU

- Wärme- oder Zündquellen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.
- Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reiniger.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kaliumhydroxid (1310-58-3)		
Österreich	MAK (OEL TWA)	2 mg/m ³ (inhalable fraction)
Bulgarien	OEL TWA	2 mg/m ³
Kroatien	KGVI (OEL STEL)	2 mg/m ³
Tschechische Republik	PEL (OEL TWA)	1 mg/m ³
Dänemark	OEL C	2 mg/m ³
Estland	OEL TWA	2 mg/m ³
Finnland	HTP (OEL C)	2 mg/m ³
Frankreich	VLE (OEL C/STEL)	2 mg/m ³
Griechenland	OEL TWA	2 mg/m ³
Griechenland	OEL STEL	2 mg/m ³
Ungarn	AK (OEL TWA)	2 mg/m ³
Ungarn	CK (OEL STEL)	2 mg/m ³
Irland	OEL STEL	2 mg/m ³
Polen	NDS (OEL TWA)	0,5 mg/m ³
Polen	NDSch (OEL STEL)	1 mg/m ³
Portugal	OEL C	2 mg/m ³
Spanien	VLA-EC (OEL STEL)	2 mg/m ³
Schweden	NGV (OEL TWA)	1 mg/m ³ (inhalable fraction)
Schweden	KTV (OEL STEL)	2 mg/m ³ (inhalable fraction)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (OEL STEL)	2 mg/m ³
Norwegen	Takverdi (OEL C) [1]	2 mg/m ³
Schweiz	MAK (OEL TWA) [1]	2 mg/m ³ (inhalable dust)
Kanada (Quebec)	Plafond (OEL Ceiling)	2 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH OEL Ceiling	2 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (Ceiling)	2 mg/m ³
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (1310-73-2)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Sodium (hydroxyde de) # Natriumhydroxide
Belgien	OEL TWA	2 mg/m ³

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 17
		Revision Nr. : 4.0
	RESTORE PLUS EUROPE	Ausgabedatum : 02/11/2022
		Ersetzt : 24/02/2020
		LT16551 EU

Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (1310-73-2)		
Belgien	Anmerkung	M: La mention M indique que lors d'une exposition supérieure à la valeur limite, des irritations apparaissent ou un danger d'intoxication aiguë existe. Le procédé de travail doit être conçu de telle façon que l'exposition ne dépasse jamais la valeur limite. Lors des mesurages, la période d'échantillonnage doit être aussi courte que possible afin de pouvoir effectuer des mesurages fiables. Le résultat des mesurages est calculé en fonction de la période d'échantillonnage.# De vermelding M duidt aan dat bij de blootstelling boven de grenswaarde irritatie optreedt of er gevaar bestaat voor acute vergiftiging. Het werkproces moet zo zijn ontworpen dat de blootstelling de grenswaarde nooit overschrijdt. Bij een controle geldt dat de bemonsterde periode zo kort mogelijk moet zijn om een betrouwbare meting te kunnen verrichten. het meetresultaat wordt dan gerelateerd aan de beschouwde periode
Citronensäure (77-92-9)		
Tschechische Republik	PEL (OEL TWA)	4 mg/m ³ (dust)
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³) (TRGS900)	2 mg/m ³ (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)
Schweiz	MAK (OEL TWA) [1]	2 mg/m ³ (inhalable dust)
Schweiz	KZGW (OEL STEL)	4 mg/m ³ (inhalable dust)

Zusätzliche Hinweise : Empfohlene Überwachungsverfahren : Personenluftkontrolle. Raumluftkontrolle

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 17
		Revision Nr. : 4.0
	RESTORE PLUS EUROPE	Ausgabedatum : 02/11/2022
		Ersetzt : 24/02/2020
		LT16551 EU

Materialien für Schutzkleidung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Handschutz	: Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . Geeignetes Material: nicht bestimmt. Durchbruchzeit: nicht bestimmt. Dicke : nicht bestimmt. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Augenschutz	: Tragen Sie einen geeigneten Augenschutz (EN166): Korbbrille
Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Halbmaske (DIN EN 140). Vollmaske (DIN EN 136). Filtertyp: A (EN 14387). Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Verwenden Sie geeignete Geräte.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	: Flüssig
Aussehen	: flüssig. (Klar).
Farbe	: Nicht verfügbar
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Informationen verfügbar
pH-Wert	: 2,5
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar, Flüssigkeit
Dampfdruck	: Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte	: Keine Informationen verfügbar
Relative Dichte	: 1,113
Löslichkeit	: wasserlöslich. Wasser: 100 %
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 17
		Revision Nr. : 4.0
	RESTORE PLUS EUROPE	Ausgabedatum : 02/11/2022
		Ersetzt : 24/02/2020
		LT16551 EU

Explosionsgrenzen	: Keine Informationen verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen keine. Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 & 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff freigesetzt. (Bei geringen Mengen: H2).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Direkte Sonnenbestrahlung. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel. Starke Säuren und starke Basen. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch. Gefährliche Zersetzungsprodukte. Kohlenstoffoxide. Stickoxide (NOx). Schwefeloxide. Verweis auf andere Abschnitte 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

fatty alcohol alkoxyate (111905-53-4)	
LD50/oral/Ratte	> 2000 mg/kg
Kaliumhydroxid (1310-58-3)	
LD50/oral/Ratte	333 – 388 mg/kg (OECD 425)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10 / 17
		Revision Nr. : 4.0
	RESTORE PLUS EUROPE	Ausgabedatum : 02/11/2022
		Ersetzt : 24/02/2020
		LT16551 EU

Citronensäure (77-92-9)	
LD50/oral/Ratte	5400 mg/kg (OECD 401)
LD50/dermal/Ratte	> 2000 mg/kg (OECD 402)
LD50, Maus, oral	5400 mg/kg
LD50, Maus, Hautkontakt	2700 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 2,5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 2,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Citronensäure (77-92-9)	
NOAEL, Ratte	4000 mg/kg KW/Tag (10 Tage)
NOAEL, Ratte, Chronisch	1200 mg/Kg (2 Jahre)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

RESTORE PLUS EUROPE	
Viskosität, kinematisch	Keine Informationen verfügbar

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

11.2.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften : Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11 / 17
		Revision Nr. : 4.0
	RESTORE PLUS EUROPE	Ausgabedatum : 02/11/2022
		Ersetzt : 24/02/2020
		LT16551 EU

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

fatty alcohol alkoxyate (111905-53-4)	
--	--

LC50 - Fisch [1]	1 - 10 mg/l
------------------	-------------

Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (1310-73-2)	
--	--

LC50 - Fisch [1]	> 35 mg/l
------------------	-----------

EC50 - Krebstiere [1]	40 – 240 mg/l daphnia magna
-----------------------	-----------------------------

EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 33 mg/l waterflea
------------------------------------	---------------------

Citronensäure (77-92-9)	
--------------------------------	--

LC50 - Fisch [1]	1516 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Lepomis macrochirus)
------------------	--

LC50 - Fisch [2]	440 – 460 mg/l (96h, Leuciscus idus)
------------------	--------------------------------------

EC50 - Krebstiere [1]	120 mg/l Daphnia magna (72h)
-----------------------	------------------------------

EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 10000 mg/l Pseudomonas putida (16h)
------------------------------------	---------------------------------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

RESTORE PLUS EUROPE	
----------------------------	--

Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt selbst wurde nicht getestet.
-----------------------------	--

Kaliumhydroxid (1310-58-3)	
-----------------------------------	--

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.
-----------------------------	------------------

Citronensäure (77-92-9)	
--------------------------------	--

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

Biologischer Abbau	98 % (2 Tage), 600mg/l) (98%, 7 Tage) - (Inhärent) biologisch abbaubar)
--------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

RESTORE PLUS EUROPE	
----------------------------	--

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar
---	-------------------------------

Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren Informationen verfügbar.
---------------------------	---

Kaliumhydroxid (1310-58-3)	
-----------------------------------	--

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	0,65
---	------

Bioakkumulationspotenzial	Nicht anwendbar. Produkt/Substanz ist anorganisch.
---------------------------	--

Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (1310-73-2)	
--	--

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	-3,88
---	-------

Citronensäure (77-92-9)	
--------------------------------	--

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	0,01
-------------------------------	------

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12 / 17
		Revision Nr. : 4.0
	RESTORE PLUS EUROPE	Ausgabedatum : 02/11/2022
		Ersetzt : 24/02/2020
		LT16551 EU

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	-1,72 (at 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial.

12.4. Mobilität im Boden

RESTORE PLUS EUROPE	
Mobilität im Boden	Keine Informationen verfügbar
Ökologie - Boden	Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

RESTORE PLUS EUROPE	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Citronensäure (77-92-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
Vom Benutzer sollten Abfallschlüssel zugewiesen werden, vorzugsweise in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
07 02 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 13 / 17
		Revision Nr. : 4.0
	RESTORE PLUS EUROPE	Ausgabedatum : 02/11/2022
		Ersetzt : 24/02/2020
		LT16551 EU

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Informationen verfügbar

- Landtransport

Keine Informationen verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Informationen verfügbar

- Lufttransport

Keine Informationen verfügbar

- Binnenschifftransport

Keine Informationen verfügbar

- Bahntransport

Keine Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kode: IBC : Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch


15.1.1. EU-Verordnungen

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	RESTORE PLUS EUROPE
--	---------------------

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 14 / 17
		Revision Nr. : 4.0
	RESTORE PLUS EUROPE	Ausgabedatum : 02/11/2022
		Ersetzt : 24/02/2020
		LT16551 EU

VOC-Gehalt : Keine Informationen verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

Listed on the United States TSCA (Toxic Substances Control Act) inventory - Status: Aktiv
 Listed on the Canadian DSL (Domestic Substances List) inventory.
 Gelistet im europäischen Inventar NLP (No Longer Polymers)
 Gelistete Einführung zum australischen Einführungsschema für Industriechemikalien (AICIS-Inventar)
 Gelistet im PICCS (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
 Listed on the Japanese ENCS (Existing & New Chemicals Substances) inventory.
 Gelistet im KECL / KECI (Korean Existing Chemicals Inventory)
 Gelistet im IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China)
 Japanisches Gesetz über das Register der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen (PRTR-Gesetz)
 Gelistet im NZIoC (New Zealand Inventory of Chemicals)
 Gelistet auf der japanischen ISHL (Industrial Safety and Health Law)
 Auf der TCSI aufgeführt (Inventar chemischer Stoffe in Taiwan)
 Gelistet im NCI (Nationales Chemikalieninventar - Vietnam)

Frankreich

No ICPE	Installations classées Désignation de la rubrique	Code Régime	Rayon
na	Not Applicable	na	na

Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
 Lagerklasse (LGK) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten
 Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : B (4) - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen
 SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
 SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
 SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
 SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
 SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar



SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 15 / 17

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
02/11/2022

RESTORE PLUS EUROPE

Ersetzt : 24/02/2020

LT16551 EU

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.3	ED Text	Hinzugefügt	
4.2	Chronische Symptome	Hinzugefügt	
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Hinzugefügt	
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Geändert	
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Geändert	
7.2	Besondere Vorschriften für die Verpackung	Hinzugefügt	
7.3	Spezifische Endanwendungen	Hinzugefügt	
9.2	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Hinzugefügt	
9.2	Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Hinzugefügt	
11.1	Reproduktionstoxizität	Hinzugefügt	
11.1	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Geändert	
11.2	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt	
12.6	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt	
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Hinzugefügt	
15.1	Lagerklasse (LGK)	Hinzugefügt	
15.1	Waterbezwaarlijkheid	Geändert	
15.1	Installations classées	Hinzugefügt	
16	Sonstige Angaben	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:



SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 16 / 17

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
02/11/2022

RESTORE PLUS EUROPE

Ersetzt : 24/02/2020

LT16551 EU

	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
	CSR = CSR = Stoffsicherheitsbericht
	EC50 = Mittlere effektive Konzentration
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
	N.A.G. = Nicht Anderweitig Genannt
	DNEL = DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
	TLV = Grenzwerte
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
	STEL = Kurzzeitgrenzwert
	persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
	vPvB = sehr bioakkumulativ
	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)
	ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
	BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
	DMEL = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
	EL50 = Mittlere effektive Konzentration
	ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	Erl50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	EWK = Europäischer Abfallkatalog
	LL50 = Mittlere letale Konzentration
	NA = Nicht anwendbar
	NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung
	NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
	NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
	OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
	Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)
	STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
	VOC = Flüchtige organische Verbindungen

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Supplier sds. LOLI.

Schulungshinweise : Die Handhabung darf nur durch geschultes und befugtes Personal durchgeführt werden. Dozenten für bewährte Verfahrensweisen.

Sonstige Angaben : Abschätzung/Einstufung CLP. Erzeugnis 9. Berechnungsmethoden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
EUH208	Enthält 1,3-dibutyl-2-thiourea (1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 17 / 17
		Revision Nr. : 4.0
	RESTORE PLUS EUROPE	Ausgabedatum : 02/11/2022
		Ersetzt : 24/02/2020
		LT16551 EU

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.